

Erklärung der LaserJob GmbH Lasermaterialbearbeitung und
Systementwicklung
zur Einhaltung des Mindestlohngesetzes (MiLoG)

Wir – die LaserJob GmbH – garantieren, unseren mit Arbeiten unserer Auftraggeber eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stetig und rechtzeitig mindestens den gesetzlichen Mindestlohn in der jeweils vorgeschriebenen Höhe zu bezahlen.

In einem möglichen Verdachtsfall gewähren wir einer, vom Auftraggeber zu beauftragenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Einsichtnahme in unsere Bücher zur Prüfung der Einhaltung des MiLoGs.

Fürstenfeldbruck, 24.03.2015


Georg Kleemann
Geschäftsführer



LaserJob GmbH
Liebigstraße 14
82256 Fürstenfeldbruck
Tel.: +49 (0)8141 52778-0